

# Bewertungskategorien

Bei der Erstellung eines Bauinventars wird der gesamte Baubestand auf Gemeindegebiet gesichtet. Ins Bauinventar aufgenommen wird eine signifikante Auswahl. Dabei entscheidet nicht bloss der Eigenwert über die Aufnahme eines Objekts, sondern es werden auch die Zugehörigkeit zu qualifizierten Ensembles und Siedlungsteilen gewichtet. Das Bauinventar stützt sich auf Art.10d-e BauG und Art.13 Abs.1 BauV. Es tritt in der Regel in genehmigter Form verwaltungsanweisend in Kraft und kann später als Grundlage für die grundeigentümerverbindliche Umsetzung im Nutzungsplanverfahren dienen (Art.13a Abs.1-3 BauV und Art.64a Abs.1 BauG).

## Inventar

### **Schützenswerte Bauten** (vgl. Art.10a Abs.2, Art.10b Abs.1-2 BauG)

Wertvoller Bau von architektonischer und/oder historischer Bedeutung, dessen ungeschmälertes Weiterbestehen unter Einschluss der wesentlichen Einzelheiten wichtig ist. An Renovationen, Veränderungen oder Ergänzungen sind hohe Qualitätsanforderungen zu stellen, und sie bedürfen besonders sorgfältiger Abklärungen unter Einbezug fachlicher Beratung.

### **Erhaltenswerte Bauten** (vgl. Art.10a Abs.3, Art.10b Abs.1,3 BauG)

Ansprechender oder charakteristischer Bau von guter Qualität, der erhalten und gepflegt werden soll. Veränderungen, die sich einordnen, und Erweiterungen, die auf den bestehenden Bau Rücksicht nehmen, sind denkbar. Sollte sich eine Erhaltung als unverhältnismässig erweisen, so muss ein allfälliger Ersatz in Bezug auf Stellung, Volumen, Gestaltung und Qualität sorgfältig geprüft werden. Zu dieser Kategorie können auch einst schützenswerte Gebäude gehören, die durch bauliche Eingriffe verändert oder entstellt worden sind und die sich sachgerecht wiederherstellen lassen.

### **Baugruppen**

Die Baugruppen zeichnen sich durch einen räumlichen oder historischen Zusammenhang aus. In Baugruppen werden Objekte zusammengefasst, deren Wert in ihrer Wirkung in der Gruppe liegt. Die Wirkung solcher Gruppen kann

schon durch das Wegfallen oder Verändern eines einzelnen Elements oder das Hinzufügen eines Fremdkörpers empfindlich gestört werden. Allfällige Veränderungen innerhalb einer Baugruppe sind sorgfältig, mit Blick auf das Ganze und unter Beratung der Fachstelle zu planen. (Baugruppen sind nicht identisch mit dem Ortsbildschutzperimeter, dienen aber als Grundlage dazu.)

### **Strukturgruppen**

Strukturgruppen sind Gebiete mit typischem Charakter, der insbesondere durch Gestaltung, Volumen und Stellung von Bauten sowie durch die Qualität von Aussenräumen geprägt ist (z.B. Siedlungen, die im Rahmen einer einheitlichen Planung erstellt wurden). Auf die Strukturgruppen wird im Bauinventar wegen ihrer besonderen räumlichen Qualitäten hingewiesen. Damit der typische Charakter gewahrt wird, sind an allfällige Veränderungen innerhalb der Strukturgruppen hohe Qualitätsanforderungen zu stellen. (Strukturgruppen gemäss Bauinventar sind nicht identisch mit den Strukturierungsgebieten im Baureglement, sie dienen aber als Grundlage für deren Ausscheidung.)

## Anhang

### **Beachtenswerte Bauten** (keine rechtswirksame Einstufung)

Überdurchschnittlicher Bau von ansprechender Qualität, der aufgrund seiner historischen und/oder gestalterischen Qualität von einer gewissen Bedeutung ist. Solche Bauten sollen bei Renovationen sorgfältig instand gestellt oder allenfalls behutsam verändert und umgebaut werden. Bauten dieser Kategorie können ersetzt werden. An Ersatzbauten sind bezüglich Stellung, Volumetrie, Gestaltung und Materialisierung überdurchschnittliche Ansprüche zu stellen.

### **Gebäude nach 1990** (keine rechtswirksame Einstufung)

Bauten, die nach 1990 entstanden sind, werden ohne Einstufung aufgeführt, da für eine Beurteilung die zeitliche Distanz fehlt.